

Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein

Band: 14 (1941)

Heft: 4-5

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

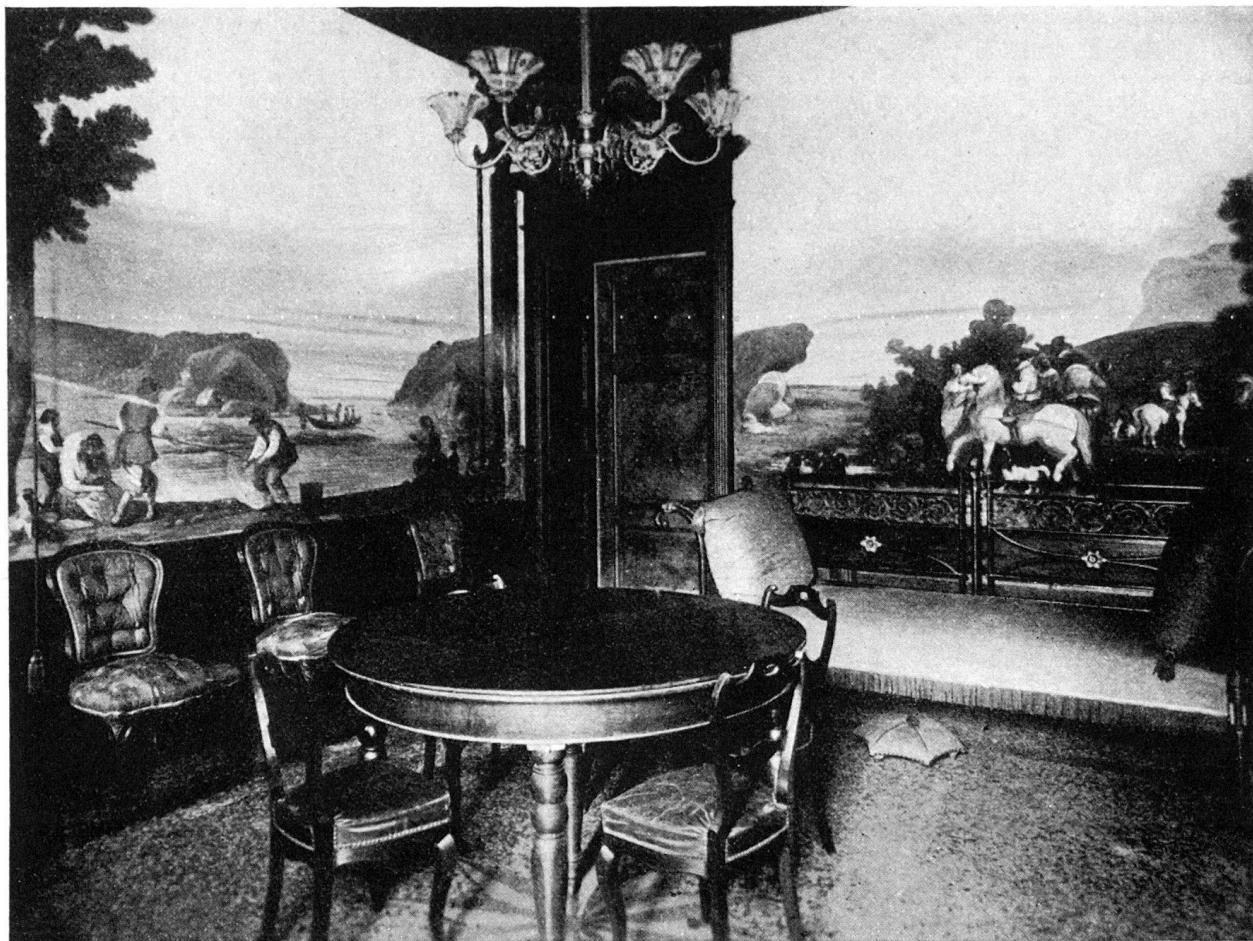
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Saal in Villa Ciano in Lugano

(Aus Bürgerhaus Bd. 26, Tessin I)

die von der Königin Hemma und ihren Töchtern, den ersten Äbtissinnen von Zürich, der Sage nach, gerne und viel bewohnt wurde.

Nach Meyer von Knonau kommt der Name Bonstetten zuerst um 900 vor. Er ist der Meinung, daß die dort hausenden freien Herren mit denen von Seldenbüren eines Stammes gewesen seien. Über ihre ältere Geschichte ist sehr wenig bekannt, verbrannten doch die Archive ihrer Vesten Uster, Hohensax und Bonstetten, Welch' letztere urkundlich bezeugte Bestände enthielt.

Als in Zürich Rudolf Brun im Jahr 1336 die Macht an sich gerissen hatte, und die ausgewiesenen Ritter im Bunde mit dem Grafen Johann von Habsburg-Rapperswil anno 1350 die Stadt Zürich überfielen, da geriet Ulrich von Bonstetten, der als Verwandter des Grafen zu ihm hieß, mit diesem in Gefangenschaft und die Zürcher nahmen viele Besitzungen seiner Familie ein. Zwar sollte nach Schiedsspruch der Königin Agnes alles was nicht jenem Ulrich gehörte, speziell die Güter

seiner Mutter, einer geborenen von Landenberg-Greiffensee, den Eigentümern zurückgestattet werden. Doch der Schiedsspruch wurde nicht gehalten und die Fehden flackerten stets wieder auf. Auf einem solchen Zuge müssen die Zürcher die Burg Bonstetten gebrochen haben. Das Jahr ist nicht überliefert, doch findet sich dafür ein Fingerzeig im Jahrzeitbuch Uster:

„In dem Jar, do man nach Cristus geburt tusig drühundert und drü und fünffzig Jar, ist von diser zyt gescheiden die edel und wohlgeboren fröw fröw Anna von Bonstetten, auch die edel fröw fröw Guta von Matzingen. Got der almechtig inen gnädig sye, etc.“

Anna war die von der Königin Agnes erwähnte Mutter und Guta geborene Bonstetten, Mutter des im nächtlichen Ringen gefallenen Freiherrn Ulrich von Matzingen, war ihre Schwägerin. Der Umstand, daß beide Frauen am selben Tag das Zeitliche segneten, und die Invokation, welche besagt, daß die Damen der Sterbesakramente entbehrten, lassen auf eine